

Teilfortschreibung Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung **Bedarfsplan für den Rettungsdienst** im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	A. Allgemeines
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

A. Allgemeines

In Abstimmung mit den Kostenträgern hat der Rhein-Kreis Neuss die Vorhaltung an Rettungsmitteln über den aktuellen Bedarfsplan hinaus bereits zum 01.07.2025 um zusätzliche Fahrzeuge ergänzt. Diese Maßnahme war zunächst befristet bis längstens zum 30.06.2026 vorgesehen.

Auf Grundlage der aktuellen Planungen zum neuen Rettungsdienstbedarfsplan sieht der Rhein-Kreis Neuss jedoch die Notwendigkeit, die Vorhaltung dauerhaft auszuweiten. Um die aktuelle Versorgungssituation stabil zu halten und den beteiligten Hilfsorganisationen die erforderliche Planungssicherheit für die Personalgestellung zu geben, beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss, die vorübergehende Ausweitung über den 30.06.2026 hinaus fortzuführen – mindestens bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstbedarfsplans.

Da der Fachkräftemarkt im Rettungsdienst derzeit sehr angespannt ist, erfordert die Beauftragung zusätzlicher Rettungsmittel einen längerfristigen Zeithorizont. Nur so können die Hilfsorganisationen bei der notwendigen Personalakquise erfolgreich agieren. Vor diesem Hintergrund ist eine Fortführung der Vorhaltung der unten genannten Fahrzeuge bis mindestens zum 31.12.2026 vorgesehen.

In Anlehnung an die Teilfortschreibung vom 01.07.2025 sollen folgende Ressourcen weiter betrieben werden:

- **Wachbereich Grevenbroich:** Fortführung der zusätzlichen 36 Vorhaltestunden pro Tag (somit insgesamt drei RTW im 24/7-Betrieb).
- **Wachbereich Jüchen:** Fortführung und Aufwertung des Krankentransportwagens (Besetzung durch zwei Rettungssanitäter, auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende) sowie Aufstockung von fünf auf sieben Tage pro Woche (somit insgesamt ein KTW mit zwei Rettungssanitätern im 24/7-Betrieb).
- **Wachbereich Neuss Mitte:** Aufwertung eines Krankentransportwagens (Besetzung durch zwei Rettungssanitäter) sowie Aufstockung von fünf auf sieben Tage pro Woche (somit insgesamt ein KTW im 12/7-Betrieb; die Vorhaltung von zwei weiteren KTW im 10h/5d-Betrieb bleibt bestehen).
- **Wachbereich Neuss Süd:** Aufstockung der Verlegungs-Rettungswagen (V-RTW) um 24 Vorhaltestunden pro Tag (somit insgesamt zwei V-RTW im 24/7-Betrieb).

In den übrigen Wachbereichen ergeben sich keine Änderungen.

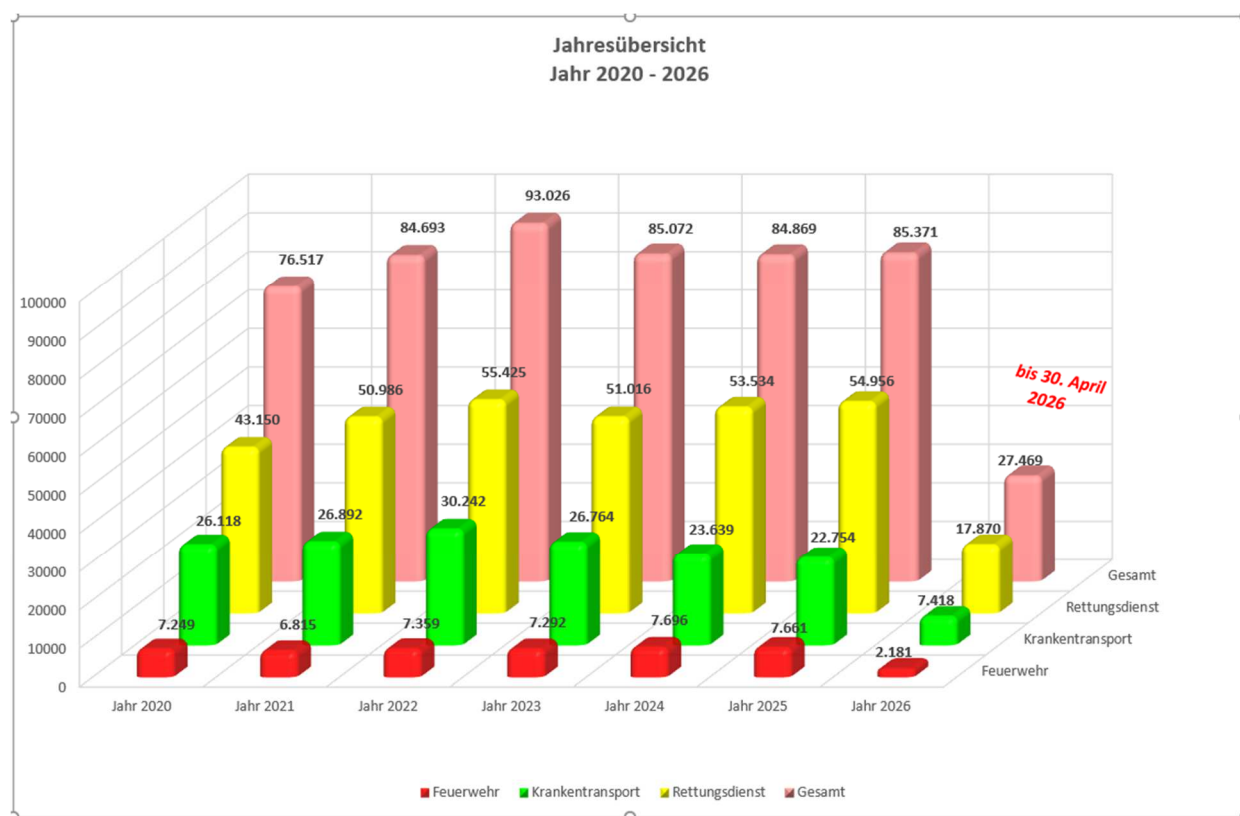
Zum 01.01.2026 wurden die geplanten Vorhaltestunden für einen Krankentransportwagen (besetzt mit zwei Rettungssanitätern, an fünf Tagen pro Woche für jeweils 12 Stunden) gemäß dem genehmigten und aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan durch die Stadt Dormagen übernommen. Diese Vorhaltestunden wurden von der Rettungswache Grevenbroich verschoben und sind somit ergebnisneutral.

Da die Stadt Neuss derzeit nicht in der Lage ist, die im Bedarfsplan festgelegten 24 Vorhaltestunden zu übernehmen, werden die Gestellung sowie die Abrechnung weiterhin über den Rhein-Kreis Neuss fortgeführt. Darüber hinaus muss die Gesamtentwicklung im Rettungsdienst fortlaufend eng beobachtet

Rhein-Kreis Neuss	Teilfortschreibung Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss	B. Inkrafttreten
Amt 38		
Bevölkerungsschutz		Stand: 05.2026

werden, um etwaige Anpassungsbedarfe schnellstmöglich zu erkennen. Hierzu wird im Bedarfsfall ein entsprechender Austausch mit den Kostenträgern stattfinden.

Aktuell arbeitet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Firma Forplan Dr. Schmiedel an einer Neu- aufstellung der Rettungsdienstbedarfsplanung. Mit dem Abschluss dieses gesetzlich vorgeschriebenen Prozesses ist frühestens im dritten Quartal 2026 zu rechnen.



B. Inkrafttreten

Diese Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Kreis Neuss tritt am 01.07.2026 in Kraft und ergänzt den aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan in den fortgeschriebenen Teilelementen. Die Fortschreibung behält bis zum Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Kreis Neuss, längstens bis zum 31.12.2026 ihre Gültigkeit.

Landrätin Katharina Reinhold